

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren  
(Dauer ca. 4 – 6 Monate je nachdem, wo die Fachkraft  
herkommt)

**ERSTER SCHRITT**

1.) ARBEITSVERTRAG ODER ARBEITSANGEBOT

2.) ANTRAGSTELLUNG VISUM

A.) Reguläres Visumverfahren um nach Deutschland  
einreisen zu können

**ODER**

B.) Antrag auf Visumerteilung bei der Zentralen  
Fachkräfteeinwanderung Bezirksregierung Köln

**WER KANN DEN ANTRAG STELLEN**

Fachkräfte mit Berufsausbildung und Berufserfahrung

Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

Auszubildende

Fachkräfte, die für Qualifizierungsmaßnahmen zur  
Berufsanerkennung

Sonstige qualifizierte Fachkräfte

Sonderregelungen für besonders gesuchte Berufe wie zum Beispiel

IT Fachkräfte / Ärzte / LKW Fahrer Pflegehilfskräfte /

Krankenhauspersonal

Berufskraftfahrer

## WEITERER VERLAUF

Die Ausländerbehörde schließt mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung. Die Ausländerbehörde vermittelt das oder die Verfahren mit den zuständigen Behörden, die beteiligt sind.

WISA begleitet das Unternehmen im gesamten Prozess  
Auch im ersten Beratungsgespräch bei der Ausländerbehörde  
oder dem Schriftverkehr und den Anträgen des Einreisenden  
bei der

- Anerkennungsstelle
- Bundesagentur für Arbeit
- deutschen Auslandsvertretung bei der die Fachkraft den Visumsantrag stellt

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Vollmachten und Untervollmachten
- Reisepass Farbkopie
- Nachweis der Berufsqualifikation der Fachkraft (ggf amtlich übersetzt)

- Eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten bis zur Antragstellung in deutscher Sprache (Übersetzung machen wir)
- Ggf. Arbeitszeugnisse und Befähigungsnachweise / Weiterbildungen

Erklärung, dass bisher noch kein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde (persönlich unterschrieben)

**Auch bei der Formulierung und Übersetzung der Bewerbungsunterlagen ist WISA behilflich**

### **FRISTEN IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN**

<b>Behörde</b>	<b>Verfahrensschritte</b>	<b>Fristen</b>
Zuständige Anerkennungsstelle der beruflichen	Anerkennungsverfahren Qualifikation	2 Monate
Bundesagentur für Arbeit	Zustimmungsverfahren	1 Woche
Zuständige Auslandsvertretung	Visumverfahren	
	Termin zur Beantragung	3 Wochen
	Entscheidung zum Antrag	3 Wochen

## STARTERKOSTEN

411 Euro mit Antragstellung

Ggf Kosten für:

Das Anerkennungsverfahren

Das Visumverfahren im Ausland (i.d.R unter 100€)

Bei diesem Verfahren fallen keine Kosten für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes an. Keine Zahlungen auf ein Sperrkonto